



Der Freiwillige Polizeidienst

Der Freiwillige Polizeidienst

Ursprünge

- **Baden-Württemberg**

Gesetz über den freiwilligen Polizeidienst (1985)

- **Bayern**

Sicherheitswachtgesetz (1997)

- **Berlin**

Gesetz über den Freiwilligen Polizeidienst (1999)

- **Brandenburg**

Konzept zur kommunalen Kriminalverhütung
(1992)

Der Freiwillige Polizeidienst

- Sachsen

Gesetz zur Änderung des Sächsischen Sicherheitswachterprobungsgesetz (1999)

Der Freiwillige Polizeidienst

Hessen

- Gesetz über die aktive Bürgerbeteiligung zur Stärkung der inneren Sicherheit (Hess. Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetz – HFPG) vom 13.06.2000
- Einrichtung eines Freiwilligen Polizeidienstes für die Dienststellen in
 - Fulda (Polizeipräsidium Osthessen)
 - Marburg (Polizeipräsidium Mittelhessen)
 - Offenbach (Polizeipräsidium Südosthessen)
 - Wiesbaden (Polizeipräsidium Westhessen)

Der Freiwillige Polizeidienst

Nach erfolgreichem Verlauf der Pilotphasen ausgedehnt auf das gesamte Land Hessen.

In 95 Kommunen mehr als 400 aktive Helferinnen und Helfer eingeführt.

Der Freiwillige Polizeidienst

Lagebild Polizeipräsidium Mittelhessen

13 Kommunen – 73 Polizeihelferinnen und –helfer

- **Polizeidirektion Gießen**

- + Gießen

- + Hungen (IKZ-Vertrag)

- + Heuchelheim (IKZ-Vertrag)

- + Linden (IKZ-Vertrag)

- + Pohlheim (Vertrag ruht, 1 Helfer unentgeltlich)

- + Laubach (aktuell beschlossen, wahrscheinlich IKZ mit Pohlheim)

Der Freiwillige Polizeidienst

- **Polizeidirektion Marburg-Biedenkopf**
 - + Marburg
 - + Neustadt (IKZ-Vertrag)
 - + Stadtallendorf (IKZ-Vertrag)
 - + Kirchhain (IKZ-Vertrag)
 - + Gladenbach

Der Freiwillige Polizeidienst

- **Polizeidirektion Wetterau**

- + Bad Nauheim
- + Bad Vilbel
- + Karben
- + Rosbach v.d.H.
- + Butzbach (Vertrag ruht)

- **Polizeidirektion Lahn-Dill**

Der Freiwillige Polizeidienst

Aufgaben des Freiwilligen Polizeidienstes

- Unterstützung der Polizei durch sichtbare Präsenz
- Verbessern der Sicherheitslage in den Kommunen
+ durch Beobachten und Melden von Wahrnehmungen betreffend die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie
+ durch das vorbeugende Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Der Freiwillige Polizeidienst

Einsatzbereiche

1. Vorbeugende Bekämpfung von Straftaten
2. Überwachung des Straßenverkehrs
3. Polizeilicher Streifendienst
4. Polizeilicher Ermittlungsdienst
5. Sicherung und Schutz von Gebäuden und öffentlichen Anlagen
6. Erforschung von Ordnungswidrigkeiten

Der Freiwillige Polizeidienst

Rechte und Befugnisse

- Jedermannsrechte (z.B. § 127 Abs. 1 StPO, Notwehr, Nothilfe)
- Feststellen der Identität und Prüfen von Berechtigungsscheinen
- Platzverweise erteilen
- Sicherstellung von Gegenständen
- Erteilen von Zeichen und Weisungen im Straßenverkehr
- Erforschen von Ordnungswidrigkeiten

Der Freiwillige Polizeidienst

Einschränkungen

- Keine Eingriffe in die Freiheit der Bürger
- Keine Durchsuchungen
- Keine Anwendung unmittelbaren Zwangs durch Hilfsmittel oder Waffen
- Pfefferspray nur in Fällen der Notwehr und Nothilfe

Der Freiwillige Polizeidienst

Einstellungs- und Bewerbungsvoraussetzungen

- mind. 18 / höchstens 65 Jahre
- gesundheitlich in der Lage, die übertragenen Aufgaben zu erfüllen
- Schulabschluss oder abgeschlossene Berufsausbildung
- deutsche Sprache in Wort u. Schrift beherrschen

Der Freiwillige Polizeidienst

Einstellungs- und Bewerbungsvoraussetzungen

- nach Gesamtpersönlichkeit geeignet
- Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung
- nicht vorbestraft / Vorlage eines Führungszeugnisses
- gemeinsames Auswahlverfahren Polizei / Kommune

Der Freiwillige Polizeidienst

Ausbildung (dezentral durch die Polizei)

- mindestens 50 Stunden
- rechtliche Grundlagen (BGB, HSOG, STVO, OWIG)
- Eingriffsbefugnisse
- Eigensicherung/Pfeffersprayeinsatz
- Verhaltensregeln
- Erste-Hilfe-Maßnahmen



Ausrüstung/ Ausstattung

- Mütze
- Hemd/Bluse
- Polo-/Sweatshirt
- Streifendiensthose
- Schuhe
- Ärmelabzeichen
- Handy
- Pfefferspray
- Einsatztasche
- Warnweste
- Anorak
- Signalpfeife



Der Freiwillige Polizeidienst

Erfahrungen

- Nach den bisherigen Erfahrungen werden Helferinnen und Helfer als zusätzliche kompetente Ansprechpartner in Sicherheitsfragen gesehen.
- Sie gewinnen Eindrücke von Bürgernöten und des von der Polizei geforderten Handelns.
- Tragen zum Verständnis zwischen Bürger und Polizei bei.
- Durch Beraten, Melden und Vermitteln ist in vielen Fällen Abhilfe möglich.

Der Freiwillige Polizeidienst

- Freiwillige Polizeidienst ist bürgernah.
- Helferinnen und Helfer sind keine „Rambos in Uniform“, sondern **„Nachbarn in Uniform“**, denen am Wohl und der Sicherheit ihrer Kommune gelegen ist.
- Erhöhen als Bindeglied zur Polizei das Verständnis für die Polizeiarbeit bei den Bürgerinnen und Bürgern.